

mehr geärgert über das Mißgeschick, das über jedes Blatt ausgegossen, oder ob ich mich mehr amüßte habe über die Kindviehhaftigkeit, womit das Mißgeschick vorgebracht wird. O, wie haben wir Deutsche uns vervollkommnet! Es fehlen mir jetzt nur noch Notizen über die spanischen Juden im 15. Jahrhundert und besonders über ihre Akademien in Spanien zu dieser Zeit, wo finde ich was? oder besser gesagt, 50 Jahre vor ihrer Vertreibung. Interessant ist es, daß dasselbe Jahr, wo sie vertrieben worden, das neue Land der Glaubensfreiheit, nämlich Amerika entdeckt worden.“ (101). (Dieser Gedanke wurde später von Jung aufgenommen). Ueber Basnage, den er damals gleichfalls las, urtheilt er: „Ich kann nicht genug meine Verwunderung für diesen Schriftsteller ausdrücken. Es ist ein Mann von vielem Geist, tiefem Geschichtsforscher-sinn, edlem Herzen, reiner Unparteilichkeit, ein Mann von unberechenbarem Verdienst. Jetzt erst lerne ich ihn würdigen, nachdem ich seine kleinen Mittel und seine großen Bemühungen begreife.“ (S. 108). Einige Wochen später schreibt er: „Blutwenig habe ich diesen Sommer geschrieben. Ein Paar Bogen aus den Memoiren, Verse gar keine. Am Rabbi wenig, so daß kaum ein Drittel davon geschrieben ist. Er wird aber sehr groß, noch ein dritter Band, und mit unsäglichlicher Liebe trage ich das ganze Werk in der Brust. Ist es ja doch ganz aus der Liebe hervorgehend, nicht aus eitler Ruhmgier. Im Gegentheil, wenn ich der Stimme der äußeren Klugheit Gehör geben wollte, so würde ich es gar nicht schreiben. Ich sehe voraus, wie viel ich dadurch verschütete und Feindseliges herbeirufe. Aber eben auch, weil es aus der Liebe hervorgeht, wird es ein unsterbliches Buch werden, eine ewige Lampe, ein Donner Gottes, kein verpraßeltes Theaterlicht. Ich habe viel Geschriebenes in diesem Buche wieder ausgelöscht, jetzt erst ist es mir gelungen, das Ganze zu fassen, und ich bitte nur Gott, mir gesunde Stunden zu geben, es ruhig niederzuschreiben. Lächle nicht über dieses Gackern vor dem Eierlegen. Lächle auch nicht über mein langes Brüten; so ein gewöhnliches Gänselei (ich meine nicht Dr. Gans) ist schneller ausgebrütet, als das Laubenei des heiligen Geistes. Du hast vergessen, mir ein paar Notizen mitzubringen, die ich in meinem letzten Briefe zum Behufe des Rabbi verlangte. Die schmerzliche Lektüre des Basnage ward Mitte des vorigen Monats endlich vollendet. Was ich speziell suchte, habe ich eigentlich nicht darin gefunden, aber viel Neues entdeckte ich und viel neue Ideen und Gefühle wurden dadurch in mir rege. Das Ganze des Buches ist großartig angelegt, und einen Theil des Eindrucks, den es auf mich gemacht, habe ich den 11. September in folgender Reflexion angedeutet:

(An Edom!)

Ein Jahrtausend schon und länger,
Dulden wir uns brüderlich,
Du, du duldest, daß ich athme,
Daß Du rastest, dulde ich.

Manchmal nur in dunkeln Zeiten,
Ward dir wunderbar zu Muth,
Und die liebeströmmen Lächeln
Färbtest du mit deinem Blut!

Jetzt wird unsere Freundschaft fester
Und noch täglich nimmt sie zu;
Denn ich selbst begann zu rasen,
Und ich werde fast wie du.

Szegedin,
Selbstverlag der Redaktion.

Aber wie ein Wort das andere gibt, so gibt auch ein Vers den andern, und ich will dir zwar unbedeutende Verse mittheilen, die ich gestern Abend machte, als ich über die Weenderstraße trotz Regen und Wetter spazieren ging und an dich dachte, und an die Freunde, wenn ich Dir mal den Rabbi zuschicken kann und ich dichtete schon die Verse, die ich auf den weißen Umschlag des Exemplares als Vorwort für dich schreiben würde, — und da ich keine Geheimnisse für Dich habe, so will ich Dir schon hier jene Verse mittheilen:

Brich aus in lauten Klagen,
Du düstres Martyrlied
Das ich so lang getragen
Im flammendfüllen Gemüth!

Es dringt in alle Ohren,
Und durch die Ohren in's Herz;
Ich habe gewaltig beschworen
Den tauendjährigen Schmerz.

Es weinen die Großen und Kleinen,
Sogar die kalten Herrn,
Die Frauen und Blumen weinen
Es weinen am Himmel die Stern!

Und alle die Thränen fließen
Nach Sünden im stillen Verein,
Sie fließen und ergießen
Sich all in den Jordan hinein.“

Seine hatte aufgehört, Jude zu sein, aber nicht aufgehört, für die Sache seiner ehemaligen Glaubensgenossen Interesse zu zeigen. „Denkst Du etwa, daß mir die Sache unserer Brüder nicht mehr so sehr am Herzen liegt, wie sonst? Du irrst Dich darin gewaltig. . . Verwelke meine Rechte, wenn ich deiner vergessene Jerusicholayim“ sind ungefahr die Worte des Psalmisten, und es sind auch noch immer die meinsten.“ Und wie dem vaterländischen Boden fremd, er sich dennoch mit Liebe und Heimweh nach ihm sehnte, so auch nach dem verlassenen Glauben, dem er dann in den letzten Jahren seines Lebens sich mehr als vor dem wieder näherte.“

Inserat.

Im Verlage der Schletter'schen Buchhandlung (H. Stutsch) in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und zu haben bei **Sigmund Burger** in Szegedin:

Saman, der große Judenfresser.

Humoristisch-satyrisches Purimspiel mit Gesang in fünf Akten.

Von Jakob Korew.

4 Bogen, elegant gebunden, Preis 10 Sgr.

Humor, Witz, Satyre und schönes Versmaß zeichnen dieses Fastnachtspiel vorthelhaft aus. Es eignet sich nicht nur zu wirklich erheitender Lektüre, sondern auch ganz besonders zur Aufführung in Privat-Gesellschaften und dürfte alles Aehuliche dieser Art Dichtung übertreffen.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halbji. 3 fl. 50 kr., viertelji. 2 fl. öst. W.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Inserate

sind an d. Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 2wöchige Zeitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Gasse, Politzer'sches Haus.

Inhalt. Aron Chorin. Biographische Skizze. Von Dr. Weil. — Von der Wichtigkeit der griechischen Bibelübersetzungen. Vom Oberrabbiner Dr. Zivier. — **Korrespondenz.** Inland. Pest (Synagogenornamente). Gran (Competenzstreit). Arab (Religiöse Duldsamkeit). Arab (Die Kultusordnung). Ungarn (Ausbreitungen des „Newasser“). Lemberg (Der Statthalter im jüdischen Lemberg). — Replik von Leon Vellak. — Nothgedrungene Erklärung. Von Dr. Alois Müller.

Aron Chorin.

Eine biographische Skizze von Dr. Weil.

(Fortsetzung.)

18. Außersynagogale Reformen.

A. Die Benützung der Eisenbahn an Sabbathen und Festtagen.

Chorin war nicht der schlachtenselige Ritter der jüdischen Reform, sondern deren umsichtig vermittelnder Diplomat. Ob die rabbinischen Satzungen ihm selbst für unverbrüchlich galten, oder ob er sich seiner diplomatischen Vermittlung nur als einer Akkommodation bediente, möge dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß er sich bei der Motivierung seiner Reformvorschläge stets auf den Thalmud und die Rabbinen berief, und bei der Benützung dieser Quellen niemals unterließ, die herkömmliche Methode zu befolgen. Daß er in diesen Quellen einheimisch war, beweisen seine Erörterungen und insbesondere sein 1819 vollendetes und 1828 bei M. J. Landau in Prag erschienenen Abak Sofer, welches Stoffen zum zweiten und dritten Theile des Schulchan Aruch (Zore Dea und Eben ha-Ozer) und einen Erfurs über den traditionellen Charakter der Hilakterien enthält. Die wichtigste der von ihm zur Sprache gebrachten außersynagogalen Reformen ist die Freigebung der Eisenbahnfahrten an Sabbathen und Festtagen, welche nach seiner Meinung auch von orthodoxem Standpunkte vollkommen gerechtfertigt erscheint. Um zu diesem Resultate zu gelangen, bemüht er sich, alle Bedenken zu entkräften, welche gegen die von ihm projektierte Reform erhoben werden könnten. Von diesen Bedenken betrifft eines die Erzeugung der bewegenden Kraft, eines die Bewegung selbst. Da nämlich jene Kraft durch Heizung, also durch eine Arbeit, welche der Jude am Sabbathe nicht vornehmen darf, erzeugt wird; der Jude aber sich am Sabbathe des Genusses oder Gebrauches auch solcher Produkte enthalten muß, welche einer, wenn auch von Nichtjuden voll-

zogenen sabbathschänderischen Thätigkeit ihren Ursprung verdanken: so ist die sabbathliche Benützung der Eisenbahn von einer Verletzung der bestehenden Sabbathgesetze unzertrennlich. Gegen diese Einwendung erinnert Chorin, daß der Thalmud den Genus oder Gebrauch der Produkte sabbathlicher Arbeit nur in dem Falle verbiete, wo die Arbeit ausschließlich oder vorzüglich für Juden unternommen wurde, was bei Befetzung der Lokomotive offenbar nicht der Fall ist. Viel schwerer wird ihm die Befestigung des zweiten Einwurfes. Derselbe fließt aus folgenden Worten der Thora: „Sehet, der Ewige hat euch den Ruhetag gegeben; darum gibt er euch am sechsten Tage Speise für zwei Tage. So bleibe nun Jeglicher an seiner Stelle. Niemand gehe heraus von seinem Orte am siebenten Tage (2 M. 16, 28)“. Diese zunächst auf die Einsammlung des Manna bezüglichen Worte haben eine mannigfache Auffassung erfahren. Am strengsten wurden sie von den Dosthäern und Karäern aufgefaßt. Erstere gebieten, am Sabbath im Hause stille zu sitzen und sich nicht zu bewegen. Letztere lehren: „Am den Festtagen darf man nicht, wie an Wochentagen gehen, wohin man will; nur zum Gottesdienste, zur Predigt und zur Mahlzeit ist zu gehen erlaubt; an Sabbathen ist auch letzteres untersagt, und nur der Besuch des Gottesdienstes und der Predigt erlaubt.“ Am mildesten ist die in der babylonischen Gemara vorherrschende Auffassung, nach welcher die bezüglichen Worte überhaupt gar kein Reiseverbot enthalten, so daß es vom Standpunkte der Thora erlaubt ist, am Sabbathe nach Willkür zu reisen¹⁾. In der Mitte zwischen den beiden Extremen liegt die Anschauung R. Akibas, welcher der 2000 Ellen betragenden Sabbatgrenze (Thekum Sabbath) pentateuchischen Ursprung vindiziert²⁾, und die Bestimmung der palästinenischen Gemara, welche diese Grenze als rabbinische Umzäunung betrachtet, dagegen eine längere Linie, von 12 Milien nämlich, welche mit der Größe des Lagers Israels in der Wüste übereinstimmen soll, als die pentateuchische Sabbatgrenze festsetzt³⁾. Daß diese Grenze auch solchen Reisenden gesetzt sei, die sich von Ort zu Ort bringen lassen,

¹⁾ S. oben Nr. 49 v. 3. und d. 3. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

ohne auf die Produktion der Bewegung einzuwirken, setzt Chorin stillschweigend voraus. Solchergehalt wäre jede Eisenbahnfahrt, die die engere oder weitere Sabbathgrenze überschreitet, nach Maßgabe der verschiedenen Auffassungen eine entweder vom Thalmud, oder gar von der Thora verbotene Beeinträchtigung der Sabbatrube und die sabbathliche Befahrung der Eisenbahn müßte auf sehr kleine Strecken beschränkt werden, innerhalb welcher der sehr orthodoxe R. Josef Kolon auch das Benützen gewöhnlicher Wagen gestattet, wenn die Pferde nicht von einem jüdischen Kutscher geleitet werden. Chorin läßt sich aber durch keine Schwierigkeit einschüchtern. Er sucht in den alten Traktaten einen Titel, unter dessen Schutz er die Reisefreiheit stellen möchte, und siehe, er findet dieselbe — in der Beschaffenheit der Waggon's! Im Thalmud bleibt nämlich die Frage unentschieden, ob die Bewegung auf einem Substrate, welches zehn Handbreiten über die Erde erhaben ist, ebenfalls von der Sabbathgrenze eingeschränkt werde. Da nun die Waggon's jedenfalls zehn Handbreiten über den Boden erhaben sind, und die Sabbathgrenze nach den meisten Autoritäten keine pentateuchische, sondern eine thalmudische Institution ist, so muß die Entscheidung nach einem alten Kanon, nach welchem in rabbinisch-dubiosen Fällen permissiv entschieden werden muß, zu Gunsten der Reisefreiheit ausfallen!! Chorin giebt zu, daß die jüdischen Reisenden, die am Sabbathe ihre Reise antreten und vollenden, sich, wenn ihr Reiseziel außerhalb der Sabbathgrenze liegt, nicht vom Waggon entfernen dürfen, so lange sie nicht dazu genöthigt werden, wie denn Gleiches für diejenigen vorgeschrieben ist, die zu Schiffe reisen. Er erinnert zugleich an einen auf die Schifffahrt am Sabbath bezüglichen Ausspruch R. Jakob b. Meir Tam's, des berühmten Enkels Raschi's, dem zufolge Reisen, welche redlichen Erwerb oder eines Freundes Besuch zum Ziele haben, religiöse Bedeutsamkeit besitzen, hinzuzufügend, daß dieser Ausspruch besonders in unserer Zeit berücksichtigt zu werden verdient, wo der Erwerb mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat *).

Dieses Urtheil gab Chorin 1839 ab. Ohne dasselbe zu kennen, erklärte der Danziger Rabbiner Israel Lipschitz 1844, daß die Sabbathgrenze auf der Eisenbahn nicht überschritten werden dürfe. Wie ich höre, sagt er, sind die unteren Theile der Waggon's nicht zehn Handbreiten über den Boden erhaben, und wären sie es auch, so haben sie doch jedenfalls einen größern als vier Handbreiten Flächenraum, in welchem Falle die Höhe von zehn Handbreiten nicht von der Beobachtung der Sabbathgrenze dispensirt! Allerdings, fährt er fort, läßt sich dagegen einwenden, daß die Sabbathgrenze nur Fußgängern gelte, weshalb die Schifffahrt auch außerhalb dieser Grenze gestattet ist, und R. Samuel b. Meir, Raschi's berühmter Enkel, sogar ge-

neigt war, auch die Wagenfahrt außerhalb der Sabbathgrenze freizugeben, wenn ihn das fatale Aussteigen außerhalb der Sabbathgrenze nicht zurückgehalten hätte, (was von Chorin schon 1830 im treuen Voten hervorgehoben wurde). Auf die Eisenbahnfahrt ist jedoch hieraus kein Schluß zu ziehen: denn mit der Wasserfahrt wird es deshalb nicht genau genommen, weil nach Maimonides die Sabbathgrenze auf das Wasser keine strenge, aus der Thora fließende Anwendung findet; ferner sind Schiffe und Wagen gewöhnlich zehn Handbreiten über den Boden erhoben; endlich ist hier das Aussteigen am Sabbathe mit Gewißheit voranzusetzen, und daher ist auch das fürsorgende Verbot ganz am rechten Orte *). Beide, Chorin und Lipschitz, haben bei Untersuchung der Frage von ihrem Standpunkte aus unterlassen, auch die Beschaffenheit der Eisenbahnen mit in Betracht zu ziehen. Hätten sie dies gethan, so würden sie sich überzeugt haben, daß die Sabbathgrenze in ihrer Strenge nach dem Maimonidischen Kriterien auf die Schienenwege ebenso wenig, ja noch weniger angewendet werden dürfe, als auf Meere, Seen und Flüsse. Ferner wurden die verschiedenen Baulichkeiten, namentlich auch die Wachhäuser an den Eisenbahnen nicht mit in Erwägung gezogen. Zieht man diese in Erwägung, so dringt sich die nicht unbegründete Frage auf, ob nach dem thalmudischen Sabbathgeetze nicht alle eisenbahnlich verbundene Ortschaften als ein Territorium zu betrachten seien, in dessen Grenzen das Reisen nicht dem geringsten Bedenken unterliegt *). Diese Umstände übersahen auch die Rabbiner David Jakuth in Modena, Mardechai Samuel Girondi in Padua, Isaaq Chazan in Jerusalem und Hirsch Chajes in Zolkiew, welche dem Urtheile Chorin's, auf das sich auch in Italien Reisende beriefen, entschieden entgegentraten. Jakuth findet das von der Beschaffenheit der Waggon's hergenommene Motiv unzulänglich, weil sich dieselben bewegen, die Höhe von zehn Handbreiten aber nur dort die Sabbathgrenze suspendirt, wo das Substrat unbeweglich bleibt. Er beruft sich hierbei auf R. David Ibn Zimra, einen berühmten afrikanischen Rabbiner des sechzehnten Jahrhunderts, welcher dieselbe Distinktion in Bezug auf das Kameel geltend macht. Chajes stimmt ihm hierin bei, ohne jedoch außer Acht zu lassen, daß auch die entgegengesetzte Anschauung eine Autorität, wie R. Josef Karo, für sich habe. Er selbst tritt mit einem neuen Bedenken hervor, welches sich zwar nicht auf die Reise an sich, sondern auf das Aussteigen, ja sogar auf die freie Bewegung innerhalb des Waggon's selbst bezieht. Um alles das zu ermöglichen, müßte sich der Reisende nach seiner Meinung während des Sabbath-Eintrittes auf dem Waggon befinden, um gleichsam seine Wohnung daselbst anzuschlagen: (קנה שכינה), was seit Jahrhunderten auf Schiffen geschieht *).

Aus all diesen Verhandlungen geht hervor, daß die Frage, ob sich überhaupt das Reisen mit der Sabbatrube vertrage, weder im Thalmud, noch von den spätern Gesetzeslehrern von einem höhern, wahrhaft religiösen Standpunkte behandelt wurde. Die wissenschaftliche jüdische Theologie wird es aber verschmähen, aus der Beschaffenheit der Waggon's oder der Schienenwege eine Reisebefugniß für den Sabbath zu deduziren. Sie wird vielmehr religiösen Israeliten empfehlen, ohne erhebliche Veranlassung am Sabbathe keine Reise zu unternehmen. Das Reisen am Sabbathe wurde auch schon frühzeitig vermieden, wie aus folgendem Berichte des Josefus erhellt: „An dem Feldzuge, den Antiochus gegen die Parther unternahm, theilte sich Hyrcan ebenfalls, dies bezeugt Nikolaus Damascenus mit folgenden Worten: „An dem Flusse Lytus errichtete Antiochus ein Denkmal zum Gedächtnisse des Sieges, den er über den parthischen Feldherrn Indates gewonnen hatte, und blieb auf Bitten des Jüden Hyrcan zwei Tage, um ein Fest abzuwarten, an dem die Juden nach ihrem Geetze nicht aufbrechen durften.“ Darin hat er durchaus nicht Unrecht. Es fiel nämlich gerade das Pfingstfest auf den ersten Tag nach dem Sabbath, und wir dürfen weder am Sabbathe, noch an jenem Festtage reisen *).“ Damit hängt wohl das thalmudische Verbot zusammen, nach welchem sogar von der Mittwoche an keine Reise zu Wasser unternommen werden soll *). Die nachthalmudische Zeit wußte sich über den Grund dieses Verbotes keine Rechenschaft zu geben. Die größten Autoritäten der arabischen und französischen Schule, R. Chananel b. Chuschiel in Keirwan, R. Isak Alfasi in Luzana, R. Zerachja ha-Levi in Lunel und der größte Tosafist Isak b. Samuel aus Compaire erschöpften sich trotz der unaussprechlich als nothwendig dargestellten Tradition in Konjekturen, um das Verbot zu motiviren! Der Drang des Lebens war aber zu allen Zeiten unwiderstehlich. Das Verbot blieb daher unbeachtet, und die Gesetzeslehrer bemühten sich, die volksthümliche Praxis durch allerlei Akkommodationen zu rechtfertigen. Eine der jüdisch-theologischen Wissenschaft würdige Revision der thalmudischen Gesetzgebung wird sich weder mit Chorin's diplomatischer Reform begnügen, noch von der allgemein gehaltenen Trennung des Religiösen vom Politischen befriedigt fühlen, sondern die Mühe nicht scheuen, auf eine genaue Untersuchung der Spezialitäten einzugehen, um Korn und Spreu von einander zu sondern. Rückfichtlich des vorliegenden Gegenstandes wird einerseits unbedingt zugegeben werden müssen, daß die Frage, ob sich das Reisen mit der Sabbatrube und Sabbathfeier vertrage, religiöser Natur sei; ebenso fest steht aber andererseits, daß die Untersuchung sich nicht mehr auf religiösem Boden bewegt, sobald sie sich auf die Beschaffenheit des Waggon's und des Schiffes einzulassen beginnt. Wenn die Religion verbietet, am Sab-

bathe zu reisen, so kann sie dieses Verbot nicht von der Beschaffenheit der Kommunikationsmittel abhängig machen. Was die Kasuistik über Wagen und Schiffe sagt, steht zu der Idee und Bestimmung des Sabbathes wirklich nicht im geringsten Rapport!

B. Abkürzung der Trauerzeit um Dahingeshiedene.

Hierüber sagt Chorin: „Bei dem Umstande, daß Verstorbene erst 48, in manchen Ländern 72 Stunden nach dem Ableben zu Grabe gestattet werden dürfen, wird die erst nach dem Begräbnisse beginnende Trauerzeit mit ihren Entbehrungen oft auf zehn Tage und darüber ausgedehnt. Nach meinem Dafürhalten könnte aber die Trauerzeit abgekürzt werden, ohne der Sägung nahezutreten. Nach dem Thalmud beginnt die Trauerzeit, wenn der Todte mit dem Gölal (גולל) bedeckt ist *). Was versteht man nun unter Gölal? Raschi will die Decke des Sarges darunter verstanden wissen *), und Nachmanides sagt: „Nach Raschi's Erklärung fängt die Trauerzeit an, sobald man den Todten im Hause in den Sarg gelegt, und den Deckel mit Nägeln daran befestigt hat, um denselben in die Gruft und das Grab zu bringen. Trägt man aber den Todten auf einer offenen Bahre oder einem offenen Sarge zu Grabe, so beginnt die Trauerzeit erst, nachdem der Todte mit Erde bedeckt ist *).“ R. Josef Karo verwirft allerdings diese Meinung, und erklärt den Gölal für die Grabesdecke; worauf die herrschende Praxis basiert ist: Da sich aber Raschi's Erklärung aus den Quellen rechtfertigen läßt, so wird es zweckmäßig sein, die Leiche am Todestage nach Vornahme der üblichen Waschungen in einen Sarg zu legen, diesen mit einem Deckel zu versehen, und die Trauerzeit von diesem Augenblicke an beginnen zu lassen *).“ Dieser Vorschlag dürfte jedoch schwerlich Anklang finden, indem der Zweck, welcher durch die spätere Beerdigung erreicht werden soll, bei einer sofortigen Einsargung der Leiche nicht erreicht werden könnte. Was die Erklärung des „Gölal“ betrifft, so treten hier, wie bei zahllosen anderen halachischen Spezialitäten, unveröhnliche Widersprüche hervor, welche zu gleicher Zeit auch einen vernünftiger Weise kann man auch den Rabbinen des Mittelalters nicht vorwerfen, daß sie sich in archäologischen Dingen so oft auf's Rathen legen. Der Orient war ihnen noch nicht erschlossen, sie waren daher genöthigt, beim Thalmudstudium zur konjekturealen Auslegung ihre Zuflucht zu nehmen. Chorin mußte seiner ganzen Erziehung und Bildung nach auf demselben Standpunkte verharren. Die thalmudischen Rabbinen in Ungarn, — denn es giebt auch in Ungarn bereits solche, welche nur eine mangelhafte Kunde vom Thalmud besitzen, — haben bis auf den heutigen Tag diesen Standpunkt nicht überwunden. Es ist aber eine der wichtig-

oder unter dem Namen eines fremden Gelehrten vor; bloß in Palästina, wo Aquila seine Uebersetzung zu Stande gebracht, war nebst der Uebersetzung auch der Name des Verfassers bekannt.

Wenn Philo (de vita Mos.) Josephus und de Rossi (Meor Enaim c. 5) von den Verfassern der Septuaginta behaupten, daß sie ihre Uebersetzung nicht nach dem hebräischen Original, sondern nach einer chaldäischen Version versetzten, so läßt sich aus mehr als einer Stelle der Beweis führen, daß Aquila unmittelbar aus der Quelle selbst geschöpft. Als Beispiel diene: * שר, die Erklärung dieses Wortes machte allen alten Commentatoren viele Sorge. Der babilonische Thalmud (Hagiga p. 12, a.) nimmt als Grundwort יר an; nach ihm führt Gott als Schöpfer diesen Beinamen, weil er der entstehenden Welt Stillstand gebot und sie in ihrer Ausdehnung beschränkte. Abgesehen aber, daß dieser göttliche Name in der Schöpfungsgeschichte, wohin er eigentlich gehört, gar nicht vorkommt: so erhebt Iben-Gesra (II. M. 6, 3) gegen diese Erklärung noch einen andern Einwurf, nämlich wie denn Gott dieses Epitheton beizulegen ist, weil das Weltall in seiner Ausdehnung beschränkt worden? Er stimmt daher der Erklärung des R. Samuel Hanagid bei, der als Grundwort שר = mächtig annimmt und es auch so im Arabischen „אל-קרא“ übersetzt.

Nun bringt schon der Midrasch (Breschith rabb. c. 46) beide Erklärungen im Namen des Aquila. αλαος = mächtig; ζωος = hinreichend; allein Aquila bezieht das Letztere nicht, wie der Thalmud auf die Schöpfung, sondern auf den Schöpfer, שר bedeutet: ein sich selbst genügendes, für sich allein hinreichendes Wesen. Wir sehen, daß Aquila nicht bloß ein polemischer und dogmatischer, sondern auch ein philosophischer Uebersetzer war, Aquilas Uebersetzung scheint also nach Babylon wohl gedrungen, aber nicht recht aufgefaßt worden zu sein.

Keine geringere Verlegenheit scheint das Wort יבל (III. M. 25, 10) den alten Erklärern verursacht zu haben. Der babilonische Thalmud (Rosch hasch. p. 26, a.) bringt hierüber Folgendes: R. Akiba sagt: als ich in Arabien reiste, hörte ich, daß man einen Widder Jobel nannte. Weil man also die Heiligkeit des fünfzigsten Jahres mit dem Horne dieses Thieres verkündete, wurde es nach dieser Ansicht des R. Akiba „Jubeljahr“ geheißen. Damit stimmt auch der Chaldäer überein, der die Stelle (Jofua 6, 5) mit קרן יבלת giebt. Vohart (Hierozoicon I. P. c. 43 p. 425) stellt es in Abrede, daß ein Widder im Arabischen „Jobel“ heißt. Joseph. (Ant. I. 3, c. 10) versichert, daß dieses Wort im Hebräischen „Freiheit“ bedeutet und übersetzt es: ελευθερια, allein wir wissen, wie weit die hebräische Sprachkenntnis bei Joseph. gegangen, und wollen hier bloß ein Beispiel zitiren, so giebt er an (Ant. I. 5 c. 13), daß der Name שמש im Hebräischen „fiat“ bedeutet, da doch Jedermann weiß, daß dieser Name von שמש = Sonne abstammt. Aquila jedoch giebt obiges Wort mit αραβος = Entlassung, weil da der Sklave frei entlassen wurde (Jes. 18, 7. 53, 7-יבל). Auch Philo (de Decalogo) nimmt es in diesem Sinne und übersetzt es αποκαταστασις = Wiederherstellung, weil sowohl Sklaven als Grundstücke in ihren früheren Zustand zurückgesetzt worden sind; damit stimmt auch Iben-Gesra ein.

Die Bedeutung vieler Wörter würde uns verloren gegangen sein, wenn nicht der jerusalemitische Thalmud dieselbe aus Aquilas Uebersetzung aufbewahrt hätte.

* Das Wort נבר (Daniel 5, 5) kommt zwar in der Mischna (Joma p. 37, a) vor, daß nämlich die Königin Helene ein solches Gefäß aus Gold zum Gebrauche im Tempel versetzen ließ, ohne jedoch, daß der Thalmud irgend eine Erklärung über die Beschaffenheit dieses Gefäßes angiebt, hingegen bringt der jerusalemitische Thalmud (Joma c. III. p. 41, a) daß Aquila dieses Wort mit λαμπρα = Leuchter übersetzt.

* רקק dieses Wort erklärt der babilonische Thalmud (Joma p. 72, b) mit כעשה כחט = „Madelwerk“ und unterscheidet es von

הושב מעשה dadurch, daß ersteres doppeltfigurig war, während bei letztern die Figur gleichseitig (פצוצה אחת) erschien. Hingegen bringt der Midrasch (Rabba zu Kligel. Schir-haschir zu 4, 12) daß Aquila רקק durch πλετος = Flechtwerk übersetzt.

* שפחה נהרפת (III. M. 19, 20). Der babilonische Thalmud (Kriotho p. 11, a) erklärt es durch שפחה בעולה und weist dabei auf das (II. Sam. 17, 9) vorkommende הריסות hin.

Dieselbe Erklärung nebst angeführter Beweisstelle bringt im jerusalemitischen Thalmud (Kiduschin c. I, p. 59, a) R. Akiba im Namen des Aquila. Es scheint, als ob Aquila einen erklärenden Commentar seiner Uebersetzung beigefügt hätte, wovon jedoch außer dieser Stelle keine Spur zurückgeblieben.

* הור (Est. 1, 6). Der babilonische Thalmud (Megilla p. 12, a) erklärt es durch לבנה לבנה, Kleidungsstücke von weißer Farbe. Im Midrasch (Rabba zur Stelle) heißt es, wie folgt:

הור תרגם אירנ אמר ר' בגדים שב"ה לובשן אותן. Es scheint dasselbe zu sein, was im Thalmud (Sabbat p. 114, a) unter dem Ausdruck „הבאין במרה“ vorkommt. Was bedeutet aber dieses griechische Wort? In Betreff der ersten Frage äußert Burtorf: vox graeca est sed quod significat non liquet. Versuchen wir, eine Erklärung hierüber zu geben. Es war bei den Egyptern nach einer Mittheilung des Herod. (I. 2, c. 36, 81) wie auch bei den alten Griechen nach einer Aussage Homers (Odysse) Gebrauch vornehmer Leute, weißgekleidet zu gehen. Diese Farbe zeigte den Rang und die Stellung im gesellschaftlichen Leben an, wie z. B. für Richter und Priester; je vornehmer die Stellung, desto ausschließlicher wurde die weiße Farbe als Amtstracht gebraucht, weshalb auch die ansehnlichsten Männer der Stadt (Dyrimaten) die „Weißgekleideten“ hießen. Diese Sitte scheint auch bei den alten Hebräern im Gebrauche gewesen zu sein (Kohel 9, 8); auch Daniel (7, 9) schildert die Erscheinung des Unendlichen, daß seine Kleidung weiß wie der Schnee war. Da das Wort הור im Hebräischen „weiß“ bedeutet (Jes. 29, 22), so ist es erklärlich, warum auch hier die Aeltesten und Vornehmsten הורין hießen. (I. König 21, 8, 11. Jes. 34, 12. Jer. 27, 9. Neh. 2, 16). Ebenio erklärt auch der Thalmud (Sabbat p. 85, a) die Stelle I. M. 36, 20 mit בני הורין = Freiheitsmänner, wie schon der Midrasch (Rabba zu I. M. 14, 6) das הורין mit dem griechischen Ausdruckελευθεριο = frei bezeichnet.

Ich glaube daher, daß es auch in obigen beiden Stellen (Midr. zu Est. Sabbath p. 114) הורין = Freiheitskleider heißen soll. הורין dieselbe Midraschstelle bringt für dieses Wort יונין, Aquila übersetzt es ιαυθνος = violett-veilschenblau, es soll daher יונין heißen.

שר, der babilonische Thalmud (Sabbat p. 28, b) erklärt es für den Namen eines bloß zu Moses Zeit vorhanden gewesen Thieres. Aquila übersetzt es ιαυθος = Hyazint, was die Farbe des Stoffes anzeigt, damit stimmt auch der jerusalemitische Thalmud überein. Diese beiden Wortserklärungen sind aber nichts anderes, als die oben angegebenen: ιαυθνος; ιαυθος.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Aquila besteht darin, daß er gerne hebräische Wörter aus dem Griechischen ableitet und wo die Ähnlichkeit des Wortes es zuläßt, das eine durch das andere giebt. Hier zwei Beispiele:

* Schon der babilonische Thalmud (Suca p. 35, a) erklärt das עץ הדר (III. M. 23, 40) mit dem griechischen υδωρ = Wasserbaum. Diese Erklärung wird da im Namen des ben-Asai angeführt; hingegen der jerusalemitische Thalmud (Suca c. III. p. 53, c) zitiert den wahren Verfasser, Aquila.

Ebenio wird von Aquila das Wort לוי (Job 9, 11) mit dem ganz ähnlichen λω gegeben, was eine dichterische Form für λωω. Wenn

daher der Midrasch (Tanchuma zu I. M. 49, 5) das Wort מכתרתים mit dem griechischen μαχαира = Schlachtmesser, und das Wort מורים (Rabba zu III. M. 20, 10) mit μοροσ = Thoren“ giebt, oder das Wort עסא (Nicht 4, 9) als שון יוני bezeichnet (Breschith-rabb. P. 40) επος = Heldengebicht, oder αρηνω = ablassen; so sind meiner Ansicht nach alle diese und dergleichen Erklärungen aus der griechischen Uebersetzung des Aquila geflossen, wenn auch dabei der eigentliche Verfasser nicht angegeben wird. (S. meine Abhandlung L. B. des Dr. Jahrg. 1848 Nr. 40, 41).

Aquila weicht aber auch oft von unserer gewöhnlichen Lesart ab, was ebenfalls beweist, daß die Massora zu seiner Zeit noch nicht festgestellt. Hier einige Beispiele:

Das Wort גאה (Job. 41, 6) übersetzt er mit σπουα = Rücken גה, was freilich einen bessern Sinn giebt, als גאה = Stolz.

מסוים מושים (Jer. 5, 8) giebt Aquila mit ελωτες = ziehende, er scheint also die Lesart מושים gehabt zu haben.

Das Wort כעסיה (Hosel. 1, 7) wird von Aquila γενθουεντ = „herumirrende“ übersetzt, er las: כמעיה.

Ebenio las er (Zefanja 2, 14) Statt הורב, Dürre: הורב = Schwert.

Korrespondenz.

Inland.

L. S. West, im März. In Nr. 8 des „B. Ch.“ geschah Erwähnung eines jüdischen Goldstickers. Dies bewegt mich, ihre Leser auf Herrn R. Grünwald von hier (zwei Mohrengasse Nr. 12) aufmerksam zu machen, dessen schöne Arbeiten, als Thordecken, Baldachins, Fahnen, allgemein bewundert werden. Herr G. lieferte für den hiesigen Tempel mehrere prachtvolle Vorhänge und Thordecken und ist gegenwärtig mit dem Verfertigen zweier Vorhänge für den Mistolzer Tempel beschäftigt.

= Grau, 2. März. Ein eigenthümlicher Kompetenz-Prozeß ist bei uns im Beginnen. Die hiesige Gemeinde hat die Lieferung des Pflanzens verpachtet, und die Erzeugung desselben geschieht unter der Beaufsichtigung des hiesigen Rabbinate. Nun kommt aber der Rabbiner der kleinen Gemeinde von Szuz hieher und reinigt gegen ein Honorar die Dampfmaschine, welche zum empfindlichen Schaden der hiesigen Gemeinde, namentlich der Gemeindefürsorge, ebenfalls Pflanzens verkaufen wird. Die hiesige Gemeinde beruft sich auf das Nichtinterventions-Prinzip, welches bisher in dem ungarischen Gemeinde- und Rabbinatewesen stets beobachtet wurde. Der Szuzer behauptet dagegen, daß seine Convention mit der Dampfmaschine nur religiös-polizeiliche Bedeutung habe, ohne das Prinzip der Nichtintervention beeinträchtigen zu wollen.

SS. Arad, 3. März. Nicht uninteressant dürfte wohl den Lesern des „Ben Chananja“ eine Notiz über das Leichenbegängniß eines hiesigen jüdischen Zeichenmeisters, B. Kohn sein, welcher am 2. d. M. verschied.

Der Verbliebene war nämlich Gründungsmitglied des hiesigen Feuerlöschvereines und rückte daher eine Abtheilung dieses Corps in voller Parade-Uniform mit der Vereins-Capelle aus. Der Zug ging, Trauermärsche spielend, durch die Stadt, die Leiche wurde nicht, wie üblich, in den Todtenwagen gehoben, sondern von christlichen Vereinsmitgliedern begleitet, von Fackelträgern getragen, der ehrwürdige Herr Oberrabbi Steinhardt begleitete den Zug im vollsten Ornat.

Arad, 8. März. Es fällt hier allgemein auf, daß zur Abfassung des Cultus-Normalis in Pest nicht die Cultusordnung unserer Gemeinde benützt wird. Dieselbe ist in dem von unserm wackern und

verdienstvollen Gemeindefretär Rosen berg herausgegebenem Jahrbuch enthalten. Progressiven Gemeinden ist dieselbe sehr zu empfehlen.

N. Aus Ostgalizien, Ende Februar. In Nummer 4 und 5 der zu Lemberg erscheinenden Zeitschrift „Newasser“ werden gegen die Herren Salomon Frenkel und M. Seidmann derartige Insulten und Invektiven in die Welt gestoßen, daß das Auge des gebildeten Lesers sich mit Abscheu davon abzuwenden gezwungen ist. Denn wenn es das Ziel einer Zeitschrift ist, nur wirkliche Mängel zu rügen, und wissenschaftliche Absurditäten in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, so erregt es gerechte Indignation, in einer Zeitschrift, die schon durch ihre altherwürdige Sprache der Verherrlichung des Judenthums dienen soll, Schmähungen austauschen zu sehen, die nicht nur die heilige Sprache profanisiren, sondern die verdienstvollsten Männer verschwärzen und jüdisches Ansehen und jüdisches Wissen in den bedauerlichsten Schmutz der verächtlichsten Gemeinheit hinabziehen. Wir sind nicht gewillt, dem Redakteur des „Newasser“, Herrn Kohn, mit gleicher Münze zu zahlen, wollen ihm aber im Interesse seines Blattes den freundlichen Rath ertheilen, in Zukunft derartige Ausdrücke, wie sie in den erwähnten Artikeln vorkommen, sorgfältig zu vermeiden. Sapienti sat.

Lemberg, am 26. Februar. Heute Nachmittags versammelten sich die Vorsteher und Gemeindeglieder im Tempel, um den zweiten Jahrestag der uns verliehenen Constitution zu feiern. Herr Cantor D. Weiß trug mit Chorbegleitung meisterhaft einige Psalmen vor, worauf Herr Prediger B. Löwenstein eine glänzende Rede hielt. Zur Freude aller Anwesenden wohnte der Herr Statthalter Graf Mensdorf-Pentilly dem ganzen Gottesdienste bei. Derselber äußerte sich sehr beifällig über Gesang und Predigt. Erst nachdem die Feier ihr Ende erreicht hatte, entfernte er sich, indem er dem Herrn Dr. Landesberg noch freundlich die Hand drückte. Josef Schorr aus Rußland.

Replik.

Hochwürdiger Herr Redakteur!

Ich habe abichtlich den Schluß der in Ihrem geschätzten Blatte angenommenen Vorlesung über Barhäuptigkeit abgewartet, um Sie höflich zu bitten, einer Rectifikation in Betreff meiner die Spalten Ihres „Ben Chananja“ zu öffnen. — Dr. W. sagt: „Herr Leon Pollak stellt seine Motion unter den Schutz derselben Autoritäten, auf welche sich auch der Chorinische Afrikaner anno 1826 im Jägereth Glaffas berufen hat. — Wenn Herr Pollak Chorins Namen verschwiege, so that er dieß sonder Zweifel nur, um der Annehmbarkeit seiner Motion keinen Eintrag zu thun.“ — So euphemistisch und delikate der letzterwähnte Ausdruck auch klingen mag, immerhin blickt daraus die Verächtlichung eines Plagiats hervor, dessen ich mich schuldig gemacht hätte.

Ich fühle mich demnach gedrängt, von meinem Verhalten bei Abfassung meiner bekannten Eingabe vom 12. Jänner 1862, worin ich auch über die Kopfbedeckung meine Meinung abgab, der öffentlichen Meinung nach Treue und Gewissen Rechenschaft abzulegen.

Wohl wissend, daß der in Gott ruhende Chorin über die Kopfbedeckung geschrieben, eruchte ich meinen werthen Freund, Herrn Dr. Janaz Löwy, ohne denselben von meinem Vorhaben zu unterrichten, mir die Werke des seligen Chorin, die mir im Jahre 1849 beim Bombardement abhanden gekommen, bei seinem Bruder, H. Buchhändler Löwy, zu verschaffen. Mit der erhaltenen Rückantwort, daß der Letztere sie momentan nicht besitze, nahm ich meine Zuflucht zum Codex „Mogen Abraham“, wobei mir die Erinnerung aus meiner Jugendzeit in so

fern beifällig war, daß ich mit leichtem die bezüglichen Ausdrücke der Kasisten auffand und sie in meiner Broschüre niederschrieb.

Um nun einerseits das rühmendwerthe Andenken des sel. Chorin nicht zu schmälern, habe ich größtentheils die Seiten 10 und 11 meiner Broschüre ihm und seinen literarischen Leistungen überhaupt, ja sogar jene in Beziehung der Kopfbedeckung selbst gewidmet und sein Wirken in vollkommenem Maße gewürdigt, andererseits dem wahren Sachverhalte nach, wie hier bereits berichtet, die bezüglichen Stellen aus dem „Mogen Abraham“ selbst zitiert *).

Die Guer Hochwürden aus meiner Broschüre ersehen haben werden, habe ich mich rüchlich der Kopfbedeckung hauptsächlich auf meine psychologischen Anschauungen, die schon im Jahre 1859 in der allgem. Zeitung des Judenthums veröffentlicht wurden, und wovon in meiner besagten Broschüre auch Erwähnung geschah — gestützt, und bloß nebenbei auch den jüdischen Gode berührt. — Meine Uebersetzung ist trotz einer bereits überhandnehmenden Polemik nicht schwankend geworden, sie ist vielmehr erstarrt. — Guer Hochwürden können sich demnach leicht die Vorstellung machen, mit welcher frohen Empfindung ich — und wie ich glaube, auch alle denkenden Leser Ihres geschätzten Blattes — die Biographie des seligen Chorin, die alle Bestrebungen des Vereinigten gebührend verherrlicht, gelesen haben. — Wenn dem Herrn Dr. Weil von allen Gutgefanten der innigste Dank für seine gediegene, geistreiche Arbeit und für seine dabei bewiesene tiefe Alterthumskunde gezollt wird, so fühlen sich dieselben Guer Hochwürden nicht minder verpflichtet, daß Ihr geschätzter „Ben Chananja“ solche herrliche Aufsätze als Beiträge zur jüdischen Religions- und Culturgeschichte zu Tage fördert.

Der Erwartung mich hingebend, daß Sie der gegenwärtigen Rekrutierung in Ihrem geschätzten Blatte ein Plätzchen anweisen, und in bald veröffentlicht werden, zeichne mit größter Hochachtung

Guer Hochwürden
Leop. Pollak.
Peß, 3. März 1862.

Nothgedrungene Erklärung.

Herr Professor Goldenthal hat in Nummer 8 dieses Blattes auf den in der 3. Nummer desselben enthaltenen Angriff wohl erwidert, aber durchaus nicht demselben von sich abgewälzt. Mit der Appellation an das wissenschaftliche Publikum, das dem Herrn Professor die Fähigkeit zutrauen soll, eine hebräische Urkunde ohne Zuhilfenahme des Gesenius'schen Wörterbuches verstehen und übersetzen zu können, ist so viel als gar nichts gethan. Jener Angriff hätte eine wenigstens etwas sagende Erwiderung, oder aber, — was für Herrn Professor Goldenthal

* Als ich in meinem 12. Jahre dem Thalmudstudien bei dem sel. Rabbinats-Substituten Rabbi Scholem Fürth in Preßburg oblag, und mit ihm den „Mogen Abraham“, — wie man zu sagen pflegt, — durchging, kamen wir auf die bekannte, das Lesen des Schema betreffende Stelle. Auf meine Bemerkung: „So wäre es doch erlaubt, das Schema barhäuptig zu beten“ erwiderte mein Lehrer barisch: „Geh, du Schekez!“ Bei meiner strengen Religiosität mich sehr verletzt fühlend, antwortete ich bloß: „Rabbi! Damit ist meine Frage noch nicht widerlegt“ —

Szegedin,
Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig,
Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

viel heilsamer gewesen wäre — ein gänzlich Schweigen verdient. Er hätte damit wenigstens sein „peccavi“ eingestanden und die Sache wäre abgemacht. Mit einer Erwiderung aber, wie sie Herr Professor Goldenthal schrieb, fertigt man nur einen Gegner ab, mit dem zu kämpfen man unter seiner Würde hält. Herr Professor Goldenthal sitzt so fest im Zutrauen des wissenschaftlichen Publikums (wohl mit Ausnahme des biftigen Steinschneider und des nicht minder biftigen Recensenten im literarischen Centralblatte), daß er es gar nicht der Mühe werth hält, herabzusteigen vom hohen Olymp und jenen Schulknaben, der erst das Gesenius'sche Wörterbuch zu Hilfe nehmen muß, zurechtzuweisen. Trotzdem hätte ich geschwiegen. Da mir aber von verschiedenen Seiten versichert wird, Herr Professor Goldenthal habe gar keine Ahnung davon, daß ich jener W. Odarius bin (und doch ließ die Giffre Dr. A. M. und namentlich der Schluß jenes Artikels keinen Zweifel an meiner Autorschaft zu), so halte ich es für eine Ehrensache nunmehr, wenn auch etwas zu spät, für jene Erwiderung meinem Gegner mit offenem Bist entgegen zu treten, damit nicht am Ende später einmal ein Unschuldiger des Herrn Professors Ingrimm empfinde. In der That ist mir auch recht lieb, die Feder sitzen zu müssen, um nicht, da nun einmal in Wien außer dem Herrn Professor alles weiß, ich und niemand anderer sei der Schreiber jenes Artikels, den Schein des „odium figulinum“ oder gar gemeiner Verläumdung auf mich zu laden. Die beifolgende Uebersetzung möge Zeugnis geben von meinem in Nummer 3 enthaltenen Artikel. Und hiermit sei die Sache abgethan.

Dr. Alois Müller.

Professor Goldenthal's Uebersetzung:

„Wir Gutesfertige bekennen und thun kund allen, welche von dieser Schrift sehen (sie!) oder hören werden, die der edle und geehrte Herr Moriz Wilmer (oder Willmer) in der Synagoge zu Judenburg bekannt machen ließ, daß, wer einen Schuldschein von dem genannten edlen Herrn besitzt, sei es, daß dieser selbst schuldet durch eigene oder fremde Unterschriften oder Andere für ihn mit eigener oder fremder Unterschrift, derselbe binnen dreißig Tagen zu erscheinen habe und das Document vorzuzeigen, nach dem Rechte des Landes Steiermark, denn der genannte edle Herr will diese einlösen, nach der Aussage jener Schrift, wer dies aber unterlasse, verliere all sein Recht und Anspruch. Es versprechen nun mehr denn 30 Tage seit der obigen Kundmachung, und Niemand, weder Mann noch Weib kam und legte irgend einen Schuldschein oder eine Bürgschaftsversicherung des genannten edlen Herrn vor. Darauf forschten und suchten wir selbst dringend nach, ob irgend Jemand, Mann oder Weib, da wäre, der eine Urkunde über eine Schuld oder Bürgschaftsleistung vom genannten edlen Herrn besäße, und trotz dem Allen hörten und sahen und fanden wir Niemand. Wir Gutesfertigen bekennen daher, beurfunden und bezugen für Alle, welche von der gegenwärtigen Schrift sehen (sie!) oder hören werden, daß, wer da aus der Stadt Judenburg kommen und ein Document über Schuld oder Bürgschaftsleistung des genannten edlen Herrn produzieren sollte, von jeher bis auf den heutigen Tag, eine solche Urkunde null und nichtig, ohne Werth und Gültigkeit vor Gericht sei; wir haben daher dem geehrten edlen Herrn Moriz Wilmer und seinen Nachkommen gegenwärtige Schrift übergeben, daß diese in ihrer Hand sei zur Rechtfertigung, zum Anweisung und zum Zeugnis. So geschah am fünften Tage der Woche, am dreizehnten Tage des Monats Nisan im Jahre 5187 nach Errechnung der Welt. Wir haben es geschrieben und unterfertigt und alles festgesetzt und bestätigt. (Folgen die Namen der Aussteller.)“

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

sind an d. Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 2spaltige Zeilenzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Gasse, Poltzer'sches Haus.

Inhalt. Aron Chorin. Biographische Skizze. Von Dr. Weil. — Zwei Briefe Beers an den Herausgeber des B. Ch. — Korrespondenz. Ausland. Paris (Neues Blatt, Polnische Alliance, Spenden, Ernennung, Mazzor). Kassel (Theilnahme des Rabb. am Leichenbegängnisse des Bürgermeisters). Breslau (Vorträge, Dr. Geiger). — Inland. Jüdische (Dr. Schulhof). Jüdische (Dr. Hirschfeld in Bonyhad). Groß-Raniza (Juden im Casino, Toleranz der Sparta). Literarische Anzeige. Frankfurt Bernhart Beer. Bespr. vom Herausgeber. — Dessenlicher Dank von den Hergehoer Israeliten. — Dessenliche Danfagung von Direktor Lederer.

Die Herren Abonnenten, die auf ein Vierteljahr pränumerirten, werden um Erneuerung des Abonnements ersucht.

Aron Chorin.

Eine biographische Skizze von Dr. Weil.

(Fortsetzung.)

19. Orgelspiel am Sabbath.

Nachdem Chorin, wie bereits erwähnt wurde, in seiner Gemeinde öffentlich erklärt hatte, daß sich auch von orthodoxem Standpunkte gegen die Anstellung eines jüdischen Organisten für Sabbath und Festtage nichts einwenden ließe, trat er mit dieser Behauptung auch vor ein größeres, thalmudisch gebildetes und hebräisch lesendes Publikum. Dieses glaubte er durch folgendes Raisonnement auf seine Seite zu bringen: „Schon die Tosaisten erklärten, daß das Verbot der Handhabung musikalischer Instrumente an Sabbathen und Festtagen nur auf die thalmudische Zeit zu beschränken sei. Da nämlich damals Viele die Befähigung hatten, musikalische Instrumente zu verfertigen und zu reparieren, so lag die in der Gemara ausgesprochene Besorgnis nahe: das Musizieren, das an sich keine Sabbath störende Thätigkeit ist, würde zur Verfertigung oder Reparatur von Musikinstrumenten führen und solchergestalt Gelegenheit geben, den Sabbath durch verbotene Arbeit zu entweihen. Diese Meinung der Tosaisten führt auch R. Moses Isserles an *). Ferner dürfte der Kanon: „Im Jerusalemischen Tempel gilt kein sabbathliches Präkautionsverbot (שבת בירושלם)“ auch auf den Synagogenkultus anzuwenden sein, indem die Wachsamkeit der Religionsbehörden dieselbe Bürgschaft für die Beobachtung der Sabbathgesetze bietet, welche einst die Wachsamkeit der Priester im Tempel zu Jerusalem geboten hat (ה' רמ"ו כהנים כהנים). Erklärte ja schon R. Mardebai b. Hillel (gest. 1310) das Beten beim Lampenlichte am Versöhnungstage für zulässig, weil die an diesem Tage herr-

sche besonders feierliche Stimmung jede Präventivmaßregel überflüssig macht *); (an gewöhnlichen Sabbathen darf nämlich beim Lampenlichte nicht gelesen werden, damit man den Lampendocht nicht neige, um helleres Licht zu gewinnen). Wird nun dem Gottesdienste eine erbaulichere Einrichtung gegeben, so wird die feierliche Stimmung in der Synagoge an jedem Sabbath hinreichen, Ausschreitungen zu verhüten. Die Präventivmaßregeln gegen das Musizieren sind mithin in der Synagoge unnöthig. Beachtenswerth bleibt endlich, daß R. Isak Alfasi das Schofar ertönen ließ, auch wenn der Neujahrstag auf einen Sabbath fiel, indem er dafür hielt, daß jede Ausschreitung durch die Aussicht der ordentlichen Religionsbehörde verhütet wird *).“ So weit Chorin's Raisonnement. Er ist seiner diplomatischen Methode auch hier treu geblieben. Die kritische Methode schlägt einen andern Weg ein. Sie zieht Alles in Erwägung, was über die in Rede stehende Frage gesagt wurde, um dieselbe von nationellem und rituellem Standpunkte zu lösen.

Die nationale Einwendung, nach welcher sich die Instrumentalmusik in der Synagoge nicht mit der Trauer um Jerusalem verträgt *), wird von den heutigen Stimmsführern der Orthodoxie nicht mehr urgirt. Dieselben sind ohne Zweifel zu der Einsicht gelangt, daß die bezüglichen thalmudischen Verbote überhaupt jede, auch außersynagogale Uebung der Tonkunst einschließen. Nun ist aber die Gemüthsstimmung, welche diese Verbote erzeugte, auch einem großen Theile der Orthodoxie fremd geworden, und Musik und Gesang haben in vielen orthodoxen Häusern warme Pflege gefunden. Dort, wo die Orgelfrage zur Sprache kommt, ist das angeblich nationale Bedenken gegen die Musik vollständig überwunden, so daß die antimusikalische Berufung auf die nationale Trauer, worauf R. Moses Sofer noch 1818 so großes Gewicht legte, von Niemanden mehr wiederholt wird.

Die rituelle Einwendung zerfällt in vier verschiedene Punkte: 1. Die Instrumentalmusik in der Synagoge ist eine Erneuerung; 2. sie ist eine Nachahmung christlicher Cultusformen; 3. sie verletzt das jüdische Gefühl; 4. sie verträgt

* S. v. S. Nr. 49. v. S. N. 2—9, 11.

